

Kaderrichtlinien des Sportkeglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Die Kaderförderung ist ein Instrument der Leistungsförderung im Sportkeglerverband Mecklenburg-Vorpommern. Die Berufung erfolgt entsprechend der nachstehend beschriebenen Zielstellungen. Eine verpflichtende Voraussetzung für die Aufnahme in den Landeskader ist neben der Leistungs-und-Entwicklungsfähigkeit die Unterzeichnung und Einhaltung der Kadervereinbarung, sowie eine systematische auf die Realisierung der gemeinsamen Ziele ausgerichtete Zusammenarbeit.

Bestandteil und Steuerelement sind,

- eine gemeinsam getragene verbindliche Saisonplanung
- Abstimmung der Trainings-und-Wettkampfplanung mit den Trainern LLZ/TSP
LLZ=Landesleistungszentrum, TSP=Trainingsstützpunkt
- regelmäßige Teilnahme an Lehrgangsmaßnahmen
- Bereitschaft zu Trainingsmaßnahmen am LLZ/TSP
- Protokollierung und gemeinsame Auswertung des Trainings in der einheitlichen Trainingsdokumentation

Über die Berufung in den Landeskader entscheiden, der Leistungssportverantwortliche, der Jugendausschuss und die Trainer LLZ/TSP. Die Heimatvereine können Empfehlungen aussprechen.

Die Zugehörigkeit zum Kader muss jedes Jahr neu bestätigt werden.

Bei der Bewertung der sportlichen Prognose, sind die Potenziale nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel-und-langfristig zu bewerten.

Aufnahmekriterien Landeskader:

Stand und Entwicklung der Wettkampfleistungen und Platzierungen.

Erreichte Qualifikation und Teilnahme an den Deutschen Einzelmeisterschaften

- Platz 1-6 bei den Landeseinzelmeisterschaften
- Platz 1-3 bei den Landesmeisterschaften Dreibahnen
- Platz 1-7 in der Landesrangliste

Stand und Entwicklung von perspektivisch bedeutsamen

Leistungsvoraussetzungen im allgemeinen Grundlagenbereich, Beweglichkeit,



Kraft, Ausdauer allgemeine Koordination und spieltechnische und spieltaktische Voraussetzungen, Gesundheitsstatus.

Zu beachten sind, der Stand der Persönlichkeitsentwicklung (Selbstdisziplin, Ehrgeiz, Teamfähigkeit, Trainingsfleiß, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Selbstreflexion), Leistungsentwicklung, biologisches Alter und Trainingsalter, Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings entsprechend Rahmentrainingsplan.

Anerkennung der Anti-Doping-Regeln.

Für die Altersklasse U14 wird die Erfüllung des Leistungsgrundlagentests in die Kaderfindung einfließen. Die Kaderzugehörigkeit ist aber nicht zwingend an die Erfüllung des Tests gebunden.

Aufnahmekriterien NK 2 Kader:

NK 2= Zwischenstufe Landeskader Richtung Bundeskader

Zusätzlich zu den Kriterien der Landeskader.

Überdurchschnittliche Perspektive

-Medaillengewinn bei Deutschen Meisterschaften Einzel

-Medaillengewinn beim Nationen-Cup

-Landeseinzelmeistertitel

Bei den allgemeinen Grundlagen wie Beweglichkeit, Koordination, Ausdauer und Kraft gibt es keine direkt festgelegten Parameter für die Einordnung in den Landeskader oder NK 2 Kader. Es obliegt den Entscheidern für die Kaderzugehörigkeit, das Vermögen in diesen Bereichen einzuschätzen.

Gleiches gilt für die Einschätzung des sportartspezifischen Bewegungsablaufes und Technikbildes in den Teilbewegungen.